

Ulrich-Dieter OPPITZ, Ergänzungen zu „Deutsche Rechtsbücher des Mittelalters und ihre Handschriften“, ZRG Germ. 114 (1997) S. 444–453 (1 Abb.), setzt mit Neufunden und Korrekturen seinen ersten Bericht (vgl. DA 53, 260) fort.
G. Sch.

Die ältesten Lehnsbücher der Grafen von Henneberg, bearb. von Johannes MÖTSCH und Katharina WITTER (Veröffentlichungen aus Thüringischen Staatsarchiven 2) Weimar 1996, Hermann Böhlaus Nachfolger, 367 S., 1 Abb., ISBN 3-7400-1013-4, DEM 52. – Mit der pünktlich zum Jubiläum anlässlich der Ersterwähnung von 1096 „900 Jahre Henneberg“ vorgelegten Edition der drei ältesten Lehnsbücher der Grafen von Henneberg aus dem 14. Jh. – der ersten größeren ma. Quellenedition aus thüringischen Archiven seit Jahrzehnten – entsprechen die Hg. einem alten und dringenden Desiderat thüringisch-fränkischer Landesgeschichtsforschung. Die Edition enthält das erste, unter dem territorial überaus erfolgreichen Grafen Berthold VII. von Henneberg (1284–1340) angelegte, 1791 unzureichend edierte Lehnzbuch von 1332/40 (A) und die beiden in der Phase territorialen und politischen Niedergangs unter Bertholds Enkeln Heinrich X. († 1405) und Berthold XII. († 1416) entstandenen, noch unedierten Lehnzbücher aus dem Ende des 14. Jh. (B) bzw. der Zeit vor 1370 und dem Anfang des 15. Jh. (C). Zugrundeliegen die im Staatsarchiv Meiningen befindlichen Originalhss., deren Textwiedergabe nach den Richtlinien des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine für die Edition ma. Amtsbücher erfolgt (S. 33–168). Erschlossen werden die Texte durch eine knappe historische und überlieferungsgeschichtliche Einleitung (S. 9–29), einen umfangreichen, auf die Edition folgenden Kommentar, der neben einer regestenartigen Übersetzung und den nicht immer leicht zu ermittelnden Ortsnamensidentifizierungen vor allem Querverweise innerhalb der drei Lehnzbücher und Angaben zur archivalischen Überlieferung der jeweiligen Lehnsvorgänge (S. 171–316) enthält, sowie durch das sehr detaillierte Orts- und Personennamenregister (S. 323–367). Die über 1500 Einzeleinträge der drei Lehnzbücher bieten reichstes Material zur Territorial- und Besitzgeschichte der Grafschaft Henneberg im 14. Jh., ihrer inneren Organisation und ihren personellen Grundlagen und enthalten darüber hinaus zahlreiche Informationen zur politischen Geschichte der Grafen von Henneberg. Mit der sorgfältigen, gut erläuterten und leicht benutzbaren Edition dieser zentralen Quellen haben die Hg. eine empfindliche Lücke geschlossen und einen wichtigen Beitrag zur Landesgeschichte des im Hoch- und Spät-MA von der Grafschaft Henneberg geprägten, im Schnittpunkt zahlreicher territorialer Interessen stehenden nordfränkisch-südthüringischen Raums geleistet.

Matthias Werner

Najstarszy Zwód Prawa Polskiego. Das älteste polnische Gewohnheitsrechtsbuch, hg. von Józef MATUSZEWSKI und Jacek MATUSZEWSKI, Łódź 1995, Wydawnictwo Uniwersytetu Łódzkiego, 167 S., 1 Diskette, ISBN 83-7016-815-9, PLN 8. – Die in dem Codex Neumannius (benannt nach dem Elbinger Apotheker Ferdinand Neumann) enthaltene älteste Sammlung des für Polen so wichtigen Gewohnheitsrechts liegt nun in einer leicht erreichbaren Ausgabe vor. Editorisch bietet sie gegenüber der maßgeblichen Ausgabe 1959 (ebenfalls von Józef M.) wenig Neues; doch weist sie zwei bedeutsame Zusätze auf: Zum einen informiert